

Niederschrift

über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung Dunsum am Mittwoch, dem 07.07.2021, im Hinrichsens Familienfarm Haus 23, Dunsum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:06 Uhr - 21:27 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Tade Christiansen

Herr Leif Hänsch

Herr Erk Hemsen

Herr Jan Robert Hinrichsen

Herr Jan-Hauke Hinrichsen

Herr Lars Knudsen

Frau Thelma Peters

von der Verwaltung

Frau Ingken Manteuffel

Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Beteiligung der Gemeinde Dunsum an der Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr
Vorlage: Dun/000112
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Dunsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Dun/000100
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Dunsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Dun/000103
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Dunsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Dun/000108
12. Beteiligung als Nachbargemeinde nach §2 Abs. 2 BauGB: 1. Änderung B-Plan Nr. 8 Gemeinde Utersum

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hemsen begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die

Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) vorgebracht.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgebracht. Gemeindevertreter Jan-Hauke Hinrichsen bittet um Adressänderung. Er ist jetzt wohnhaft in Uaster Klant , 25938 Dunsum

6. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Hensen berichtet von der Wegeschau (Thomas Pielke und Herr Greve). Es fallen Kosten von 21.000 € an

Er informiert über eine Änderung des Wahlgesetzes. Gemeinden mit weniger als 50 Urnenwählerinnen und –wähler müssten einem anderen Wahlbezirk zugewiesen werden. Dies treffe hier auf die Gemeinde Dunsum zu.

Als Vertreter von Christian Roeloffs ist Bgm. Hensen beim Rechnungsprüfungsausschuss des Haupt- und Finanzausschuss gewesen. Es ging um den Neubau der Amrummer Schule:

Es wurde vom dortigen Vortragenden berichtet, dass eine solche Baumaßnahme grundsätzlich immer 50% teurer ist als ein vergleichbares Objekt auf dem Festland, bedingt durch die Insellage. Die Mehrkosten hier liegen bei mehreren 100 % vom ursprünglichen Wert, auch dadurch bedingt, dass während der Baumaßnahme ein neues Planungsbüro gefunden werden musste und das in jedem Klassenraum der ca. 170 Schüler zählenden Schule eine eigene Belüftungsanlage installiert wird.

Die Kosten der Sanierung des Schulzentrums auf Föhr beträgt 12.000.000,-€ und die Sanierung der dortigen Turnhalle beläuft sich ca. 4 Mill.€, geplant waren 2,6 Mill.€

Er erklärt weiterhin, dass die Änderung der Deichlinie ab 2026 angestrebt ist, d. h., dass die Deichlinie von Oldsum weiter ins Binnenland führt und ab Dunsum nach außen, das heißt Wattflächen, ca. 7,4 ha, werden überbaut. Als Ausgleich für diese Flächen wurden auf dem Festland Flächen, ca. 25 ha, geflutet durch Deichrückbau.

In der Nachbargemeinde Utersum ist 2022 eine Sandaufspülung des Utersumer Strands geplant.

Ferner erklärt Bgm Hensen, dass das Gatter des Sandlagers beschädigt und repariert werden muss.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es werden keine Berichte abgegeben.

8. Beteiligung der Gemeinde Dunsum an der Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr **Vorlage: Dun/000112**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden der Insel Föhr beabsichtigen die gemeinsame Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“.

Aufgabe des Zweckverbands ist nach § 3 des Entwurfs der Verbandssatzung der Insel- und Küstenschutz, damit verbunden die Erhaltung der Natur und Landschaft auf der Insel Föhr, soweit nicht andere Aufgabenträger zuständig sind.

Zu den Aufgaben des Zweckverbands gehören insbesondere (1) der Uferschutz und der Küstenschutz, soweit nicht der Bund oder das Land Aufgabenträger sind, (2) die gesamtinsulare Koordinierung der Arbeiten für die Natur und Landschaft, (3) die verwaltungsmäßige Betreuung, Koordination und Umsetzung der notwendigen gesamtinsularen Entscheidungen zum Inselschutz, (4) die Beratung der Inselgemeinden in Umweltschutzfragen als Empfehlung für gemeindliche Beschlüsse, (5) die Verwaltung, Unterhaltung und Pflege verbandseigener Liegenschaften sowie (6) die Führung eines gesamtinsularen Ökokontos.

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsterherin oder der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden. Diese haben in der Verbandsversammlung jeweils eine Stimme (§§ 4 und 5 des Satzungsentwurfs).

Die Verwaltung des Zweckverbands wird durch das Amt Föhr-Amrum wahrgenommen. Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend (§§ 10 und 11 des Satzungsentwurfs). Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen oder Erträge nicht ausreichen. Die Verbandsmitglieder haben die Umlage zu gleichen Teilen aufzubringen (§ 12 des Satzungsentwurfs).

Gemäß § 28 Nr. 23 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein entscheidet die Gemeindevertretung über die Beteiligung der Gemeinde an der Gründung des Zweckverbands. Die Verbandsgründung erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den beteiligten Gemeinden. Die Entscheidung der Gemeinde über die Gründungsbeteiligung schließt daher die Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit ein.

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Bildung des Zweckverbands ist als Anlage 1, der Entwurf der Verbandssatzung als Anlage 2 beigefügt.

Nach Beschlussfassung der Föhrer Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung

des Zweckverbands hat die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland die Verbandsgründung zu genehmigen. Ist das Genehmigungsverfahren abgeschlossen, erfolgt die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrags durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Bekanntmachung der Verbandsgründung. Anschließend findet die erste Sitzung der Verbandsversammlung statt. Auf dieser werden die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher gewählt und die Verbandssatzung beschlossen.

Neben den Föhrer Gemeinden sollen perspektivisch auch andere insulare Akteure gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), die auf dem Gebiet des Insel- und Küstenschutzes tätig sind und sich für die Natur und Landschaft auf Föhr einsetzen, Mitglieder des Zweckverbands werden können.

Bgm. Hemsen erläutert anhand der Vorlage. Er hält die Gründung des Landschaftszweckverbands für sinnvoll, da seiner Meinung nach gemeinsam mit den anderen Gemeinden in diesem Verband mehr für die Insel Föhr bewegt werden kann, da in diesem Verband aller Föhrer Gemeinden und eventuell zusätzlicher Mitglieder mehr Gewicht liegt bei anvisierten Projekten, wie er auch im Gespräch mit dem Öömrang Ferian, Amrum erfahren hat.

Die Gemeindevertretung diskutiert darüber wie hoch die Kosten am Anteil dieses Landschaftszweckverbands sind. Die Gemeindevertretung tritt dafür ein, dass der Anteil, der auf die Gemeinde Dunsum entfällt 200,- € nicht überschreiten soll.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

Beschluss:

Die Gemeinde Dunsum beschließt, sich an der Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“ zu beteiligen und stimmt den Entwürfen für den öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 1) sowie die Verbandssatzung (Anlage 2) zu. Mit der Gründung des Zweckverbands gehen die in § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrags genannten Aufgaben auf den Zweckverband über (§ 3 GkZ).

9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Dunsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Dun/000100

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Dunsum hat den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Dunsum ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **32.877,23 EUR** sollen in der nächsten Sitzung der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen i.H.v. 32.400,37 EUR gegenüber.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **151.700,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **146.316,42 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **5.383,58 EUR unterschritten**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 7 Ja- Stimmen

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Dunsum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **980.708,97 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf **3.901,14 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird der Ergebnismittel zugewiesen, bis diese 33 % der allgemeinen Rücklage beträgt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **217.524,06 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **32.877,23 EUR** werden genehmigt.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde

Dunsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Dun/000103

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 7 Ja-Stimmen

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Dunsum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **975.448,42 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf **26.319,26 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird der Ergebnissrücklage zugeführt, bis diese 33,33 % der allgemeinen Rücklage beträgt. Ein sich darüber hinaus ergebender Betrag wird der Ergebnissrücklage und der Allgemeinen Rücklage zur Einhaltung des Verhältnisses 33,33%/66,66% zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **220.568,47 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **15.453,30 EUR** werden genehmigt.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Dunsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Dun/000108

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 7-Ja -Stimmen

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Dunsum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **991.819,30 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf **3.645,09 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird der Ergebnissrücklage zugeführt, bis diese 33,33 % der allgemeinen Rücklage beträgt. Ein sich darüber hinaus ergebender Betrag wird der Ergebnissrücklage und der Allgemeinen Rücklage zur Einhaltung des Verhältnisses zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **203.325,44 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **31.720,03 EUR** werden genehmigt.

12. Beteiligung als Nachbargemeinde nach §2 Abs. 2 BauGB: 1. Änderung B-Plan Nr. 8 Gemeinde Utersum

Bgm. Hemsen erläutert anhand der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 7-Ja

Erk Hemsen

Ingken Manteuffel